

Milchtransport ab Hof

Stellt ein Milchproduzent (oder eine Milchsammelstelle) einen Antrag zur direkten Anfahrt durch einen LKW der ZMP-Logistik, so gelten folgende Grundanforderungen und Kosten.

Grundanforderungen:

- Zufahrt für einen LKW mit drei Achsen muss mindestens gewährleistet sein
- Zufahrt schneefrei, schwarzgeräumt in Steillagen
- Strassenbeschaffenheit (inkl. Breite) für LKW tauglich
- Genügend Wendeplatz (direktes Wenden)
- Sauberer Vorplatz, besonders im Schlauchbereich
- Maximale Schlauchlänge zum Absaugen 6 bis 8 Meter
- Die Milch muss am Milchtank unter abgesogen werden können, d.h. am Auslauf muss ein Auslaufhahn (\varnothing 50mm / DIN 50) angebracht sein

Kosten:

Grundsatz für die Definition der Haltepauschale ist der Zeitaufwand. Massgebend für die Festlegung der Haltepauschale eines Auftragstellers ist die Zeit, welche ein LKW zusätzlich benötigt um die Milch des Antragstellers abzutransportieren.

Beurteilung/Entscheid:

- Die Beurteilungen und Entscheidung wird im Einzelfall durch den/die Verantwortlichen der ZMP-Logistik getroffen
- In der Entscheidung werden IST-Situationen und allfälliger weitere Grundlagen berücksichtigt
- Das Fortbestehen einer Milchsammelstelle, welche durch das Abtreten eines Antragstellers gefährdet ist, wird in der Entscheidung berücksichtigt.